

*Hans von der Groeben / Jürgen Schwarze* (Hrsg.)

**Vertrag über die Europäische Union und Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft**

4 Bände, 6. Aufl., Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2004, 1992, 1487, 1552 und 1951 S., € 698,00

Seit Mitte 2004 liegt der "*von der Groeben/Schwarze*" in nunmehr 6. Auflage vor. Ohne Frage ein, wenn nicht sogar das weithin anerkannte Standardwerk im Europarecht. Was vermag eine Rezension der 6. Auflage eines derart bewährten Großkommentars noch an Erhellenswertem beizutragen?

In aller Kürze: Die vorliegende Auflage nimmt vollständig die Änderungen auf, die der im Februar 2003 in Kraft getretene Vertrag von Nizza mit sich gebracht hat. Kommentiert wird damit aktuelles geltendes Europarecht. Wie bisher werden alte und neue Bestimmungen von einer ausgesuchten Schar unbestrittener Fachleute der Materie kommentiert, angeleitet von einer kundigen Schriftleitung unter *Angela Bardenhewer-Rating*, *Gerhard Grill*, *Thinam Jakob* und *Ulrich Wölcker*, allesamt in europäischen Institutionen tätig und diesen verpflichtet. Dass *Jürgen Schwarze* dieses große Werk mittlerweile mitherausgibt, ist ein Glücksfall. Wer, wenn nicht der Herausgeber und Verfasser des EU-Kommentars (Baden-Baden 2000) und des Europäischen Verwaltungsrechts (Baden-Baden 1998) wäre hierzu berufener und geeigneter?

Das *Schwarz'sche* Europa-Institut in Freiburg in Breisgau dokumentiert damit einmal mehr seinen hervorragenden Platz in der deutschen europarechtlichen Lehre und Forschung. Die weit über 100 – nicht nur deutschen – Kommentatoren stammen zu großen Teilen aus der europäischen Praxis. Dies vermittelt dem Kommentar ein erhebliches Maß an Authentizität. Aber auch Lehre und Wissenschaft sind gut vertreten. Es wäre redundant und vermessen, jede der verdienstvollen Kommentierungen einzeln bewerten zu wollen. Insgesamt liegt eine an Vollständigkeit kaum zu überbietende Kommentierung des Primärrechts, der wichtigsten Sekundärrechtsakte und deren Auswirkungen auf das nationale Recht vor. Hinzu kommen ein detailliertes Stichwortverzeichnis und eine übersichtliche Aufbereitung der einzelnen Artikel, einschließlich Vorbemerkungen vor wichtigen Abschnitten.

Ein besseres Nachschlagewerk für die europäische Rechtspraxis muss man lange suchen. Besonders gut haben dem Rezensenten die Erläuterungen zu Art. 177 ff. (Entwicklungszusammenarbeit, *Andreas Zimmermann*), Art. 284 (Auskunftsrecht, *Clemens Ladenburger*), Art. 300 (Abkommen der Gemeinschaft, *Christian Tomuschat*), Art. 301 (Wirtschaftssanktionen, *Peter Gilsdorf / Barbara Brandtner*) sowie zu Art. 11 ff. EUV (Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, *Günter Burghardt / Gerd Tebbe / Stephan Marquardt*) gefallen, auch wenn letztere die Rolle und Spielräume mitgliedstaatlicher Außenpolitiken (Stichwort beispielsweise: "Kontaktgruppen", „EU3“) rechtlich sicherlich zu restriktiv auslegen. Auch die sorgfältige Kommentierung zu Art. 152 (Gesundheitswesen, *Angela Bardenhewer-Rating / Frank Niggemeier*) ist dem Rezensenten aufgefallen. Dass dieser Aufzählung ein gerüttelt Maß an Beliebigkeit eignet, braucht nicht betont werden. Bedeu-

tung und Qualität der übrigen, hier nicht hervorgehobenen Beiträge sind über jeden Zweifel erhaben.

Nachdem es der Regierungskonferenz im Oktober 2004 gelungen ist, den Entwurf des Vertrags über eine Europäische Verfassung zu beschließen, wird die hier rezensierte Auflage mindestens bis zum vorgesehenen Inkrafttretenstermin (November 2006) aktuellen Bestand haben, vorausgesetzt, alle Ratifikationsurkunden sind dann hinterlegt (Art. IV-447 Verfassungsvertrag). Bis dahin darf das Werk nirgendwo fehlen, wo an der europäischen Integration und ihren Auswirkungen täglich gearbeitet wird. Den Weg hin zum Vertrag hat der unermüdliche Mitherausgeber *Schwarze* mit seinem Sammelband zum ursprünglichen Verfassungsentwurf des Europäischen Konvents (Baden-Baden 2004) bereits vergangenes Jahr detailliert analysiert.

Ingo Winkelmann, Berlin

*Centro de Estudios Políticos y Constitucionales (ed.)*

**Anuario Iberoamericano de Justicia Constitucional No. 7 (2003)**

Madrid, 2004, 696 p., € 30,00

Seit Jahren schon rangiert auf der Agenda des internationalen verfassungsrechtlichen Diskurses das Thema Verfassungsgerichtsbarkeit weit oben. Trotzdem bildet, soweit erkennbar, das Anuario Iberoamericano de Justicia Constitucional weithin das einzige Beispiel eines Periodikums, welches sich speziell dieser Institution widmet. Am nächsten kommt dem in Deutschland die von Christian Starck herausgegebene Reihe "Studien und Materialien zur Verfassungsgerichtsbarkeit", die inzwischen weit über 80 Bände zählt. Die fortlaufende Nummer des hier vorzustellenden Bandes dokumentiert zugleich, wie vergleichsweise jung im iberischen Rechtskreis der Diskurs um eine wirklich leistungsfähige Verfassungsgerichtsbarkeit ist.

Das Anuario erscheint unter Federführung des an der Universidad Complutense de Madrid lehrenden Staats- und Verfassungsrechtlers *Francisco Fernández Segado* im renommierten Madrider Centro de Estudios Políticos y Constitucionales. Es stellt sich neben die dort schon seit 1980 herausgegebene Vierteljahresschrift *Revista Española de Derecho Constitucional*, die der Verfassungs- und Verwaltungsrechtler *Francisco Rubio Llorente* betreut.

Das Jahrbuch bietet nicht durchweg Neues, sondern auch bereits andernorts Publiziertes, darunter in spanischer Übersetzung, was insbesondere für einige der Beiträge deutschen Ursprungs gilt. Lusophone, italienische und französische Texte blieben unübersetzt.

Sein Versprechen strenger Themengebundenheit kann das Jahrbuch nur bedingt einlösen. Im Aufsatzteil (Estudios doctrinales) machen die ausdrücklich der Verfassungsgerichtsbar-